

II- 1171 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

XIV. Gesetzgebungsperiode

455/AB

Zl. 10.101/104-I/1/76
Parlamentarische Anfrage Nr. 572 der
Abg. Dvw. Josseck und Gen. betr. Ausbau
des Strassenverkehrsnetzes im Raum Steyr.

1976 -07- 20

zu 572/1

Wien, am 12. Juli 1976

An den
Herrn Präsidenten des Nationalrates
Anton B e n y a

Parlament
1010 W i e n

Auf die Anfrage Nr. 572, welche die Abgeordneten
Dvw. Josseck und Genossen am 30. 6. 1976, betreffend Ausbau
des Strassenverkehrsnetzes im Raum Steyr an mich gerichtet
haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

1. Wie lautet das Ergebnis der bisherigen Planungsarbeiten für
eine Schnellverbindung von Steyr nach Linz?

Zu 1:)

Wie ich bereits in Beantwortung der Anfrage 1995 am
21. 4. 1975 ausgeführt habe, werden derzeit im Rahmen der mittel-
baren Bundesverwaltung vom Amt der Oberösterreichischen Lan-
desregierung Vorstudien für die von Ihnen genannte Schnellverbin-
dung durchgeführt. Diese Studien, die insgesamt fünf Varianten um-
fassen, werden derzeit noch mit den betroffenen Gemeinden abge-
klärt. Es kann aller Voraussicht nach gegen Ende d. J. mit einer
Vorlage dieser Studien gerechnet werden.

2. Wurde in diesem Zusammenhang die Möglichkeit geprüft, die
Schnellverbindung bei Linz in die Autobahn einmünden zu lassen?

Zu 2:)

Die Einmündung der S 37, Steyrer Schnellstrasse in die
A 1, Westautobahn ist derzeit nach den Bestimmungen des BStG. 1971
im Bereich von Enns festgelegt. Eine allfällige Verschiebung dieser

-2-

Einmündung nach Linz würde daher einer Änderung des Bundesstrassengesetzes bedürfen.

Um jedoch bei der Planung alle Möglichkeiten auszuschöpfen, wurde im Rahmen der eingangs erwähnten Vorstudie auch die Möglichkeit der von Ihnen angegebenen Einmündung untersucht. Es kann jedoch vorweg bereits gesagt werden, dass diese Lösung äusserst ungünstig liegt, da im Rahmen des Ausbaues des hochrangigen Strassennetzes im Raume von Linz vorgesehen ist, die im Osten von Linz liegenden großen Industriebetriebe über eine schnellstrassenähnlich ausgebaute Verbindung, nämlich die im Bundesstrassengesetz vorgesehene B 1 b, Wiener Bundesstrasse, Abzweigung Linz und die B 1, Wiener Bundesstrasse im Bereich von Enns an die Westautobahn anzuschliessen.

Bei einem Anschluß der Steyrer Schnellstrasse im Bereich von Linz würde dies jedoch bedeuten, dass keiner der aus dem Raum Steyr kommenden Kraftfahrer diese neue Einfahrt von Linz benutzen könnte und wie bisher den bereits völlig ausgelasteten Zubringer im Zuge der A 7, Mühlkreisautobahn benutzen müsste.

3. Wann wird die Realisierung dieses ebenso wichtigen wie dringenden Projektes in Angriff genommen werden?

Zu 3:)

Unter der Voraussetzung, dass die Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel gesichert ist, kann nach dem derzeitigen Stand der Planungen etwa in den Jahren 1979 bis 1980 mit dem Beginn der Baumaßnahmen gerechnet werden.

